

Aufhebungssatzung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim - Haus am Nordwall -

Satzung

zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim der Kreisstadt Korbach – Haus am Nordwall – vom 14. November 2002, zuletzt geändert durch 1. Nachtragssatzung vom 2. November 2011

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der aktuell gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim der Kreisstadt Korbach – Haus am Nordwall – wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgelöst.

§ 2 Aufhebung der Satzung

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim der Kreisstadt Korbach – Haus am Nordwall – vom 14. November 2002, zuletzt geändert durch 1. Nachtrag vom 2. November 2011 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist eine Auflösungsbilanz entsprechend den Vorgaben des § 23 EigBG aufzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Feststellung der Auflösungsbilanz. Das Anlage- und Umlaufvermögen sowie das Eigen- und Fremdkapital werden auf die Stadt Korbach übertragen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Korbach, 29. Juni 2020

ALTEN- UND PFLEGEHEIM DER KREISSTADT KORBACH
- HAUS AM NORDWALL –

gez. Buchloh
Betriebsleiter